



Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums

Erklärung zur Abstimmung nach § 31 der Geschäftsordnung des Bundestages

4. Dezember 2009

1. Im Koalitionsvertrag haben sich Union und FDP darauf verständigt, den „*Markt für reine Biokraftstoffe wieder zu beleben*“. In Artikel 13 (Änderung des Energiesteuergesetzes) des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes ist allerdings nur vorgesehen, die zum 1.1.2010 vorgesehene neue Steuerstufe für reine Biokraftstoffe auszusetzen.

Das Aussetzen weiterer Steuerstufen reicht nicht aus, um eine **Wiederbelebung des Reinkraftstoffmarktes** zu erreichen. Der Verbrauch von Biodiesel ist in den Monaten Januar bis April 2009 um 60 % und der Verbrauch von Pflanzenöl um 72 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum zurückgegangen. Auch der aktuelle Biokraftstoffbericht der Bundesregierung stellt bei der jetzigen Besteuerung eine klare Unterkompensation von Biokraftstoffen fest. Nachdem der Markt bei einer Steuerbelastung von rund 18 Cent/Liter zusammengebrochen ist, lässt er sich mit einer Beibehaltung dieses Satzes auch nicht wiederbeleben. Eine **Absenkung der Steuersätze** ist zwingend geboten, um die deutschen Klimaziele im Verkehrssektor zu erreichen und die Wertschöpfung in ländlichen Räumen zu fördern.

2. Die im Wachstumsbeschleunigungsgesetz geschätzten Steuerausfälle für 2010 in Höhe von 52 Mio. Euro legen eine B100 Menge von etwa 780.000 t zugrunde – dies ist bei Beibehaltung der aktuellen Besteuerung völlig unrealistisch. Tatsächlich werden bei gleichbleibender Steuerhöhe keine Mindereinnahmen im Vergleich zu 2009 auftreten.

3. Pflanzen für Reinkraftstoffe werden in Deutschland innerhalb der Fruchtfolge angebaut. Sie haben keine Vorbelastungen aus Rodungen und erbringen deshalb eine mehr als 50%ige CO₂-Reduktion. Damit übertreffen sie jetzt schon die ab 2017 geltende Mindestnorm der Nachhaltigkeitsverordnung.

4. Im Koalitionsvertrag ist weiterhin festgelegt, die Höhe der Steuerbegünstigungen spätestens 2013 nach spezifischen CO₂-Reduktionspotentialen auszulegen. Der Gesetzentwurf sieht aber nun ab 01.01.2013 die volle Besteuerung von Pflanzenkraftstoffen vor.

5. Der Gesetzentwurf verletzt auch den **Vertrauensschutz** der Bürger in den Staat. Die vollständige Steuerbefreiung für Reinkraftstoffe war in der 15. Legislaturperiode bis 2009 gesetzlich festgelegt worden. Durch das vorzeitige Einsetzen der Besteuerung ab 2006 wurden zahlreiche mittelständischen Unternehmen in den Bankrott getrieben, die im Vertrauen auf eine klare gesetzliche Vorgabe investiert hatten. Das kann ich nicht hinnehmen.

Ich stimme deshalb gegen den Entwurf des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums. Er widerspricht in Artikel 13 (Änderung des Energiesteuergesetzes) der klaren Zielsetzung des Koalitionsvertrages. Es kann nicht sein, dass die Koalition schon mit ihrem ersten Gesetz eindeutige umweltpolitische Festlegungen gegenteilig entscheidet.

Josef Göppel MdB